

RAV-Fortbildung 8/17

Menschenrechtliches Argumentieren in der Anwaltschaft

– Die EMRK im Aufenthalts- und Asylrecht –

Referentinnen/Referent **Anna v. Gall, Adriana Kessler, Dr. Matthias Lehnert**

Termin: **21.3.17, 18:00-21:00 Uhr (3 Stunden Seminarzeit)**

Veranstaltungsort: **GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin**

Die Veranstaltung richtet sich an Kolleginnen und Kollegen im Aufenthalts- und Asylrecht.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat im Aufenthalts- und Asylrecht viele Entscheidungen gefällt, die sich z.B. mit Verfahrensgarantien, Abschiebungen, Ausweisungen und Haftbedingungen auseinandersetzen. Diese müssen auch im deutschen Recht berücksichtigt werden. Dennoch wird in der Rechtspraxis diesen Entscheidungen und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Anwaltschaft kann hier eine proaktive Rolle übernehmen, um den Grund- und Menschenrechten und der vielfach hilfreichen Rechtsprechung des EGMR Gehör und Geltung zu verschaffen.

An dieser Stelle möchte die Fortbildung ansetzen und vor allem die folgenden Aspekte thematisieren:

- Welche rechtliche Geltung kommt der EMRK im deutschen Recht zu?
- Welche menschenrechtlichen Anknüpfungspunkte bietet das deutsche Aufenthalts- und Asylrecht? In welchen Bereichen können die Entscheidungen des EGMR fruchtbar gemacht werden?
- Welche prozessualen Möglichkeiten stehen zur Durchsetzung zur Verfügung?

Referent_innen

Anna von Gall arbeitet als Juristin für ›Frauenhauskoordinierung e.V.‹. Sie ist Trainerin beim ›Zentrum für Internationale Friedenseinsätze‹ (ZIF). Sie gibt Trainings zu ›Women, Peace and Security‹ sowie ›Rule of Law und Gender‹ und publiziert zur Anwendung des Rechts bei Fällen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Adriana Kessler ist Juristin und leitet das Projekt ›JUMEN – Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland‹. JUMEN bietet u.a. Schulungen zum europäischen und internationalen Grund- und Menschenrechtsschutz an.

Matthias Lehnert (Dr. jur.) ist Rechtsanwalt in einer Kanzlei für Aufenthaltsrecht in Berlin. Er hat bereits als Gastdozent an der Universität Bremen und der HU Berlin gearbeitet, führt regelmäßig Schulungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht durch und publiziert unter anderem zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Teilnahmebetrag

40,00/70,00 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90,00/120,00 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-41723555 | Fax: 030-41723557
kontakt@rav.de | www.rav.de



Anmeldung

RAV-Fortbildung 8/17

Menschenrechtliches Argumentieren in der Anwaltschaft Die EMRK im Aufenthalts- und Asylrecht

Referentinnen/Referent **Anna v. Gall, Adriana Kessler, Dr. Matthias Lehnert**
Termin: **21.3.17, 18:00-21:00 Uhr (3 Stunden Seminarzeit)**
Veranstaltungsort: **GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin**

Teilnahmebetrag

40,00 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft
70,00 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft
90,00 € RAV-Mitglieder
120,00 € Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung nicht älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Adresse

Email

bitte alles leserlich

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV